

Mitteilung	5405/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Erlebniswelten Grubenfeld; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Zur Sache möchten wir einleitend auf den bisherigen Verfahrensablauf hinweisen. Wie bereits im Ältestenrat am 17.11.2018, im Stadtrat am 11.12.2018 und im Ausschuss für Kultur- und Tourismus am 15.01.2019 mitgeteilt, erhielt die Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH am 16.11.2018 ein Schreiben der Münchner Patent- und Rechtsanwälte Sonnenberg-Fortman, 24 IP Law Group. Diese vertreten die Region Auvergne-Rhône-Alpes in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland als Patent- und Rechtsanwälte und fordern die Vulkanpark GmbH mit genanntem Schreiben auf, vollumfänglich auf die Marke »Terra Vulcania« zu verzichten. Ferner soll die Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH eine strafbewehrte Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung unterzeichnen. Diese wurde durch die Vulkanpark GmbH am 06.12.2018 unterzeichnet und der Gegenseite am 07.12.2018 zugestellt. Hieraus resultierend wurde ab diesem Zeitpunkt die sogenannte **Aufbrauchsfrist** in Gang gesetzt, die am 07.06.2019 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Marke »Terra Vulcania« vollumfänglich auf die neue Namensgebung angepasst sein.

Der Stadtrat hat hierzu in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen:

1.
Dem Ausschuss für Kultur und Tourismus, die Namensfindung für das Erlebniszentrum gem. § 32 GemO zur abschließenden Beschlussfassung zu übertragen.
2.
Eine neue Namensgebung für das Erlebniszentrum unter Beteiligung der Sprecher oder eines Vertreters der Fraktionen im Kulturausschuss, zu finden und den neuen Namen unter Beteiligung eines Fachanwaltes, beim Patentamt sichern zu lassen.
3.
Bei allen Werbemitteln für das kommende Jahr 2019, die in der Zeit der Namensvakanz aus marketingtechnischen Gründen auf den Weg gebracht werden müssen weil Druck- oder Anzeigenschlusstermine anstehen, den Namen »Erlebniszentrum Grubenfeld« zu verwenden.

Bereits am 12.12.2018 fand zur Problematik Namensrechte Vulkanpark Info Zentrum »Terra Vulcania«, wie in der Stadtratssitzung vom 11.12.2018 beschlossen, ein Besprechungstermin statt, an der jeweils ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, Vertreter der Vulkanpark GmbH und Vertreter der Stadt Mayen teilgenommen haben. Nach eingehender Erörterung und Beleuchtung der im Raum stehenden Begrifflichkeiten wurde sich einvernehmlich für die Namensgebung »**Erlebniswelten Grubenfeld**« ausgesprochen.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat hierzu nachgängig in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossen:

1.
Das Erlebniszentrum Grubenfeld, ehemals Vulkanpark Infozentrum »Terra Vulcania« mit

dem Namen »**Erlebniswelten Grubenfeld**« zu versehen.

2.

Das vorgestellte Logo und die dazugehörige Wort-Bildmarke der Variante 7 als Werbelogo bzw. Wort-/Bildmarke zu verwenden.

Zur Umsetzung der vorstehenden Beschlusslage innerhalb der Aufbrauchsfrist wurde nunmehr verwaltungsseitig ein Arbeitskreis unter der Leitung vom Bereichsleiter 1.3, gebildet. Der Arbeitskreis besteht aus Mitarbeitern des Bereichs 1.3 -Stadtmarketing, Kultur und Wirtschaft- sowie -bei Bedarf- der Vulkanpark GmbH und der Medienagentur Meid, Meid & Partner GmbH eingerichtet. In einem ersten Schritt wurden in einer offenen Liste umfangreich Darstellungen wie z.B. Beflaggung, Prospektmaterial, touristische Hinweisbeschilderung, Internetdarstellungen, Medienportale mit der Namensgebung »Terra Vulcania« erfasst. Diese Liste wird laufend fortgeschrieben. Im Zuge dieser Ermittlungen wurde die geänderte Namensgebung, da wo unkompliziert, bereits in verschiedenen Portalen und Internetdarstellungen umgestellt. Über die weitere Abwicklung werden wir berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird Zug um Zug entsprechend den Einzelfeststellungen ermittelt und bei Bedarf im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung, aus zeitlichen Aspekten und Schadenminderungsgründen, sofort umgesetzt.

Anlagen:

keine